



AMTSBLATT

DER GEMEINDE LEGDEN

23. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 16. Januar 2020	Nummer 01/2020
--------------	--	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
01	13.01.2020	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2020	2 – 4
02	13.01.2020	Bekanntmachung gemäß § 16 der Trinkwasserordnung 2018	4 – 5
03	10.01.2020	13. öffentliche / nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am Montag, 20.01.2020, 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Ahaus, Ahaus, Rathausplatz 1, 1. Etage, Zimmer 137	5

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 01**Gemeinde Legden****BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULZWECKVERBANDES
LEGDEN ROSENDAHL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom 20. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	560.564 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	560.564 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	560.564 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	559.664 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 301.280 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 116.565,23 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 184.714,77 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 27. November 2019 angezeigt worden. Gleichzeitig ist die Genehmigung zur Festsetzung der Zweckverbandsumlage gem. § 19 Abs. 2 GkG beantragt worden. Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld hat den Antrag an die Bezirksregierung in Münster weitergeleitet.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 07. Januar 2020 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die Haushaltssatzung bekannt zu machen und gleichzeitig die festgesetzte Zweckverbandsumlage gem. § 78 Abs. 8 SchulG i.V.m. § 19 Abs. 2 GkG im Einvernehmen mit der unteren Kommunalaufsicht genehmigt.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Zweckverbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulzweckverband Legden Rosendahl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rosendahl, 13. Januar 2020

gez. Gottheil
Verbandsvorsteher

Bestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) bestätige ich, dass der Wortlaut der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl vom 13.01.2020 mit dem Beschluss der Versammlung vom 20.11.2019 übereinstimmt und dass nach den Absätzen 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Rosendahl, den 13.01.2020

gez.

Gottheil
Verbandsvorsteher

Lfd. Nr. 02

Gemeinde Legden

Bekanntmachung

gemäß § 16 der Trinkwasserverordnung 2018

Aufbereitungsstoffe zur Trinkwasseraufbereitung

Folgende Aufbereitungsstoffe werden im Zuge der Trinkwasseraufbereitung eingesetzt:

Wasserwerk Coesfeld:	Chlor, Calciumhydroxid, Quarzsand, Anthrazit, Kohlenstoffdioxid
Wasserwerk Lette:	Chlor, Natriumhydroxid, Polyaluminiumchloridhydroxid, Quarzsand, Anthrazit

Im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden die Wässer in der Stadt Coesfeld und in den Gemeinden Legden und Rosendahl angeboten.

Hinweis zum Härtebereich gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz:

Das von der Stadtwerke Coesfeld GmbH bzw. von der Gemeinde Legden – Gemeindewerke – gelieferte Wasser liegt im mittleren Härtebereich: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 Grad dH)

Coesfeld, 13. Januar 2020

Legden, 13. Januar 2020

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 929-0
www.stadtwerke-coesfeld.de

Gemeinde Legden
Gemeindewerke
Amtshausstraße 1
48739 Legden
Telefon: 02566 910-0
www.legden.de

Lfd. Nr. 03

Zweckverband Industriepark A31 Legden Ahaus

Bekanntmachung

13. öffentliche / nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am Montag, 20.01.2020, 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Ahaus, Ahaus, Rathausplatz 1, 1. Etage, Zimmer 137

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am 29.05.2019
- 2 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 2;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsentwurf
- 3 Jahresabschluss 2018
- 4 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2020

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 12. nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am 29.05.2019
- 2 Verkauf von gewerblichen Bauflächen im Industriepark A31 Legden Ahaus
- 3 Verkauf von gewerblichen Bauflächen im Industriepark A31 Legden Ahaus
- 4 Mitteilungen

Legden, 10. Januar 2020

gez.

Friedhelm Kleweken
- Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung -